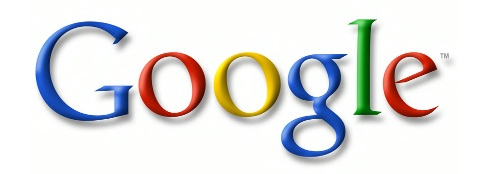


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

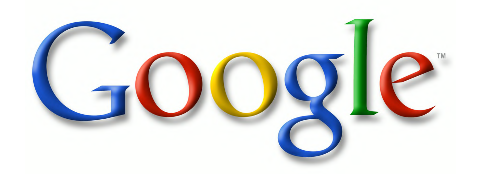
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

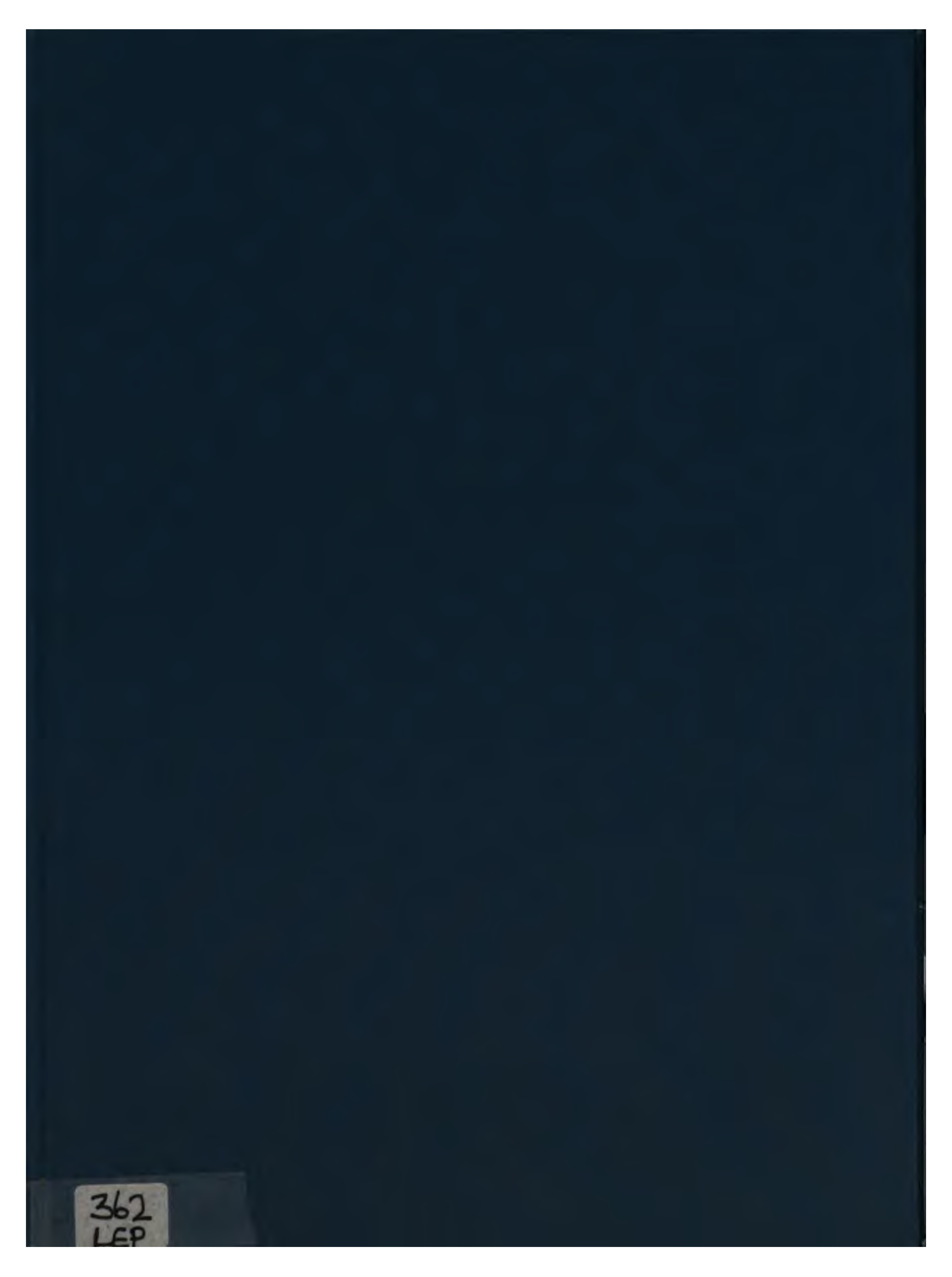
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


362
LEP

362 LEP.

B IX
B XIII



ÜBER DIE
MANETHONISCHE BESTIMMUNG
DES
UMFANGS DER ÆGYPTISCHEN GESCHICHTE.

VON

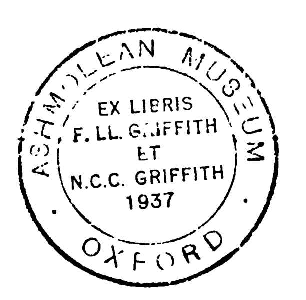
R. LEPSIUS.

AUS DEN ABHANDLUNGEN DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU BERLIN 1857.

BERLIN.
GEDRUCKT IN DER DRUCKEREI DER KÖNIGL. AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN
1857.

IN COMMISSION BEI F. DÜMMLER'S VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 13. August 1857. Die Seitenzahl bezeichnet die laufende Pagina des Jahrgangs 1857 in den Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften.



Das wichtigste Ergebnifs der ägyptischen Forschung seit Champollion ist das hohe Alter der ägyptischen Geschichte. Die Thatsache, dafs wir am Nil mitten zwischen den Mythologieen aller übrigen Völker und noch weit über deren sagenhafte Zeitalter hinausragend, eine wirkliche Geschichte und eine hoch entwickelte Volksbildung durch die Annalisten bezeugt und durch die Denkmäler urkundlich beglaubigt finden, diese von der gesunden Wissenschaft jetzt nicht mehr zu bestreitende Thatsache ist für den Fortschritt der menschlichen Erkenntnifs über seine eigene Vergangenheit wichtiger als irgend ein einzelnes Ereignifs dieser Geschichte oder irgend eine einzelne Seite dieser eigenthümlichen Civilisation.

Kein Ergebnifs der ägyptischen Forschung ist aber auch mehr angegriffen worden und erregt noch fortwährend mehr ausgesprochene und verschwiegene Bedenken, als der chronologische Umfang der Manethonischen Dynastieen. Obgleich ich daher meine eigene Ansicht über diese Frage bereits in dem ersten Theile meiner ägyptischen Chronologie niedergelegt und ausführlich zu begründen gesucht habe, so scheint es mir dennoch die Wichtigkeit des Gegenstandes zu rechtfertigen, wenn ich dasjenige auch ferner sorgfältig zusammenstelle, was sich zur Vervollständigung jener Begründung seitdem noch dargeboten hat, und die dagegen erhobenen Bedenken einer genauen Prüfung unterwerfe. Dies ist der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen. Sie sollen eine Ergänzung zu dem früher aufgestellten Beweise enthalten, dafs die bei Syncellus uns aufbewahrte Zahl für den Umfang der ägyptischen Geschichte vom ersten Jahre des Menes bis zum Ende des letz-

ten einheimischen Herrschers, wirklich Manethonisch ist, und eine abweichende Erklärung jener Zahl, welche vor kurzem von andrer Seite aufgestellt worden ist, zu widerlegen suchen.

Syncellus sagt in der so eben bezeichneten Stelle (p. 52, D), dafs Manethôs die 30 Dynastieen seiner ägyptischen Geschichte in 3555 Jahren abgehandelt habe, beginnend im Jahre der Welt 1586 und schliefsend im Jahre 5147, *„nämlich ungefähr 15 Jahre vor der Weltherrschaft Alexanders des Macedoniers"* (ἤτοι πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος κοσμοκρατορίας ἔτη που ιε΄). Die Rechnung nach Jahren der Welt gehört natürlich dem Syncellus an, und sie enthält aufserdem eine Verwirrung, weil 3555 Jahre vom Jahre der Welt 1586 nicht bis zum Jahre 5147, sondern nur bis 5140 als Schlufsjahr führen. Ich nenne es eine Verwirrung, nicht einen Fehler gewöhnlicher Art, weil alle drei Zahlen 1586, 5147 und die 3555 Jahre, die dazwischen liegen sollen, obgleich sie nicht zusammenstimmen, sich doch einzeln durch andere Angaben des Syncell bestätigen lassen. Die Zahl 3555 wird in den sich sogleich anschliefsenden Worten zerlegt in die drei einzelnen Posten 656, 534 und 2365, welche zusammen die Summe 3555 richtig ergeben. Das Anfangsjahr 1586 der Welt ist gleichfalls nicht verschrieben, weil Syncell von hier 656 Jahre weiterrechnet bis 2242 als Jahr der Sündfluth, und dann 534 Jahre bis a. 2776 als Jahr der Völkerzerstreuung, und beide Ereignisse von Syncell wirklich auf die Jahre 2242 und 2776 gesetzt werden. Endlich läfst sich auch das Schlufsjahr nicht ohne Weiteres ändern, weil Syncell in der That mit dem Weltjahre 5147 die ägyptische Geschichte schliefst. [1] Schon Böckh führt daher den Widerspruch mit Recht auf eine doppelte Rechnung des Syncellus zurück, indem dieser einmal den Schlufs der ägyptischen Geschichte auf 5140, ein andresmal auf 5147 gesetzt habe.

Es ist einleuchtend, dafs der Schlufs im Jahre 5147 der später angenommene ist, denn wir finden ihn jetzt so im Zusammenhange des Werkes eingetragen. Jene andre Berechnung steht im Anfange des Buchs. Syncellus glaubte also damals noch, dafs der Schlufs der ägyptischen Könige auf 5140 fallen würde. Wenn daher Böckh den Goar tadelt, dafs dieser statt 5147 geradezu 5140 lesen wollte, so ist doch dagegen zu bemer-

---

[1] Sync. p. 257, A. S. m. Chronol. p. 424.

ken, daſs offenbar Syncell ursprünglich in jener früheren Stelle wirklich selbst 5140 geschrieben haben muſste und es kann sich nur fragen, ob Syncell oder die Abschreiber diese Zahl später in 5147 veränderten. Das Letztere ist nun in der That das Wahrscheinlichere, weil Syncellus wissen muſste, daſs er nicht eine Zahl allein verändern konnte ohne alle übrigen gleichfalls in Uebereinstimmung zu bringen. Jedem aufmerksamen Leser drängte sich aber der Widerspruch auf; daher konnte es gar nicht fehlen, daſs die Zahl 5147 nebst der davon unzertrennlichen Kosmokratie zunächst auf dem Rande angemerkt wurde. Dann kam sie in den Text. Es ist nicht zu vergessen, daſs Syncellus sein Werk nicht vollendete und daher auch an das Fertige die letzte Hand nicht legen konnte. Das erklärt die stehen gebliebenen Widersprüche.

Es ist nun aber wichtig dem Verfahren des Syncell in dieser Rechnung noch weiter nachzugehen, was wir hier mit vollkommener Sicherheit zu thun vermögen. Wenn die ursprüngliche Rechnung des Syncell, wie nicht zu läugnen ist, das Jahr 5140 als Schluſsjahr annahm, und die spätere das Jahr 5147, so fragt sich, von welchem festen Punkte ging er dabei aus, und worauf beruhte der Entschluſs zu der späteren Aenderung. Es ist klar, daſs das Anfangsjahr nur nach dem Schluſsjahr von Syncell bestimmt werden konnte, nicht umgekehrt; denn das Weltjahr 1586 bot ihm an sich in keiner Weise einen Anhalt dar. Aber auch das Schluſsjahr konnte ihm nicht unmittelbar so überliefert sein, wie er es ansetzte.

Die drei letzten Könige seiner Aegyptischen Reihe sind nach dem jetzigen Texte offenbar in Verwirrung gekommen, wie die Zahlen ergeben. Die Wiederherstellung wie ich sie (1) in etwas anderer Weise als Böckh (2) gegeben und aus den Andeutungen des jetzigen Textes selbst zu begründen gesucht habe, läſst sowohl den früheren Schluſs mit dem Jahre 5140, als den späteren mit 5147 erkennen. Denn es scheint daſs die Trennung der drei Könige der Manethonischen XXX. Dynastie in zwei Dynastieen, so daſs die beiden ersten die XXX., der dritte aber allein die XXXI. Dynastie bildet, nur dadurch entstanden sein kann, daſs Syncell früher den letzten König mit 8 Jahren ganz abgeschnitten hatte, um das frühe Jahr 5140 zu

---

(1) Chronologie, p. 424.

(2) Manetho, p. 134. Gegen Böckh's Anordnung sprechen entschieden die Worte des Syncellus p. 256 A: Ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβῶ . . .

erreichen, und erst später, als er das Schlufsjahr 5147 annahm, ihn als XXXI. Dynastie wieder aufnahm.

Wie dem aber auch sei, und wie man auch diese drei letzten Könige wieder in Ordnung bringen will, jedenfalls beweist der Gewaltstreich, den sich hierbei Syncellus gegen alle früheren Überlieferungen erlaubte, um das Ende des ägyptischen Reichs auf 5140 zu bringen, dafs dieses Jahr ihm nicht einfach überliefert, sondern anderweitig aufgedrungen war. Dasselbe gilt von dem späteren Schlufsjahre 5147, welches so wenig zu seinen eigenen übrigen Rechnungen pafst, dafs das erste Jahr des Ochus, welcher unmittelbar auf den letzten ägyptischen König folgen mufste, doch erst 3 Jahre nach dem Schlufsjahre der ägyptischen Könige fällt, indem (p. 255, D) die Eroberung Aegyptens erst 5150 angesetzt wird. Nicht geringer ist der Widerspruch der Syncellischen Annahme, wenn wir sie mit den wahren Zeiten vergleichen. Das Syncellische Jahr 5147 entspricht dem Jahre 355 oder 354 vor Chr., sein Jahr 5140 dem Jahre 362 oder 361 vor Chr., während der wirkliche Manethonische Schlufs des ägyptischen Reichs im Jahre 341/0 vor Chr. statt fand.

Wie kam also Syncellus zu diesen auffallenden Abweichungen bei Annahme der Schlufsjahre 5140 oder 5147? Offenbar, weil ihm aus Manethonischer Quelle überliefert worden war, dafs die ägyptische Geschichte „ungefähr 15 Jahre vor Alexander" schlofs. Diese Nachricht, die er für bindend ansah, hatte er ohne Zweifel früher, als er die Berechnung der Manethonischen Gesammtsumme gab, so verstanden, dafs man vom Regierungsantritt des Alexander in Macedonien 15 Jahre zurückrechnen müsse. Das erste Jahr Alexanders fiel ihm nach p. 260, D auf sein Weltjahr 5156 [1]; ging er von hier 15 Jahre zurück, so gelangte er zum Jahre 5141, und nahm daher das Jahr 5140 als letztes Jahr des Nectanebus an. Später fiel ihm wohl ein, dafs es doch sonderbar gewesen wäre, wenn Manethôs das Ende seiner Geschichte nach dem Regierungsantritte des Alexander in Macedonien bestimmt hätte. Es schien ihm wahrscheinlicher, dafs vielmehr die Eroberung Aegyptens durch Alexander als Ausgangspunkt gemeint gewesen sei. Diese fiel nach ihm, wie er wiederholt anführt (p. 261, A),

[1] p. 269 D giebt er wieder das Jahr 5171 als erstes des Philipp Aridaeus, so dafs das erste von den 12 Regierungsjahren des Alexander auf 5159, also 3 Jahre später als das obige Jahr fiel.

in das 7te Macedonische Jahr Alexanders, also in sein Weltjahr 5162. Es wird daher auch ausdrücklich in der oben angeführten Stelle bemerkt dafs die 15 Jahre gerechnet seien: πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου κοσμοκρατορίας, worunter er die Einnahme von Aegypten verstand.

Auch dies ist übrigens bereits vor mir von Böckh und Andern gesagt und namentlich, worauf es hier besonders ankommt, anerkannt worden, dafs Syncell die 15 Jahre vor Alexander in irgend einer älteren Quelle vorgefunden haben mufs, sie nicht selbst erfunden oder errechnet haben kann. Das bisher Gesagte hat die Nothwendigkeit dieser Annahme nur noch mehr ins Licht stellen sollen.

Es ist aber, so viel mir bekannt, noch von niemand versucht worden zu erklären, was denn der ursprüngliche Sinn dieser Ueberlieferung war, und wie sich die Syncellische Angabe, dafs sie von Manethôs herrühre, dazu verhält. Ich selbst habe in meiner Chronologie auch nur festzustellen gesucht, dafs die Zahl 3555, welche gleichfalls dem Syncell überliefert sein mufste, von dem ächten Manethôs herrührte. Ich hatte aber bisher den Sinn der Angabe von den 15 Jahren, die nach dem jetzigen Wortlaute nur dem Syncell zugetraut werden konnte, so wenig wie Andre erklären können.

Meiner Behauptung der Aechtheit der Zahl 3555, woraus der Anfang der Manethonischen Geschichte im Julianischen Jahr 3892 vor Chr. folgt, ist bisher noch nicht allgemein zugestimmt worden; man hat sogar neuerdings ihre Manethonische Quelle wiederum ausdrücklich in Abrede gestellt, worauf ich unten näher eingehen werde. Dennoch wage ich zu glauben, dafs der von mir gelieferte Beweis bei einer eingehenden Prüfung wohl bestehen würde. Ich selbst habe bei einer nochmaligen letzten Durcharbeitung der Chronologie, an deren Ergebnissen jetzt gedruckt wird, nichts finden können, was mich an jenem Resultate zweifelhaft gemacht hätte. Der einzige Mangel, den ich in jener Auseinandersetzung nicht würde haben in Abrede stellen können, wenn er mir entgegen gehalten worden wäre, lag eben darin, dafs die Zahl der 15 Jahre vor Alexander, welche die nothwendige Ergänzung zu den 3555 Jahren bilden und wenn diese von Manethôs herrühren, nicht weniger Manethonisch sein müssen, noch nicht befriedigend erklärt war. Ich glaube jetzt die Erklärung geben zu können.

Böckh hat ausführlich nachgewiesen, was ich für durchaus gesichert ansehe, dafs das Schlufsjahr der Manethonischen Geschichte das Jahr seit Nabon. 408 war, welches im Jahre 341 vor Chr. begann. Die Syncellische Angabe, dafs nach Manethôs dieser Schlufs 15 Jahre vor der Weltherrschaft des Alexander eingetreten sei, läfst sich zunächst hierauf nicht anwenden. Das erste Jahr von Alexanders Herrschaft in Aegypten, woran man hier allein denken könnte, ist Nabon. 417 = 332/31 vor Chr. Davon 15 Jahre zurückgerechnet führt auf Nabon. 402 = 347/46 vor Chr., also sieben Jahre über die Eroberung des Ochus zurück. Noch weniger pafst die frühere Berechnung des Syncellus, nach welcher er die 15 Jahre von der Thronbesteigung Alexanders in Macedonien zurück rechnete. Diese fand im Jahre Nabon. 413 = 336/35 vor Chr. statt und 15 Jahre früher ist das Jahr Nabon. 398 = 351/50 vor Chr., welches sogar elf Jahre vor dem Schlusse des ägyptischen Reiches liegt.

Nun ist aber zunächst zu bemerken, dafs diese frühere Berechnung dem Syncell gar nicht hätte einfallen können, wenn in der überlieferten Angabe die Kosmokratorie des Alexander als Ausgangspunkt genannt gewesen wäre. Was hätte ihn veranlassen können, den schon viel zu frühen Endpunkt des Reichs gegen die Ueberlieferung noch höher zurück zu legen? Die Notiz, die ihm vorlag, konnte offenbar nur lauten „15 Jahre vor Alexander," nicht „vor Alexanders Kosmokratorie." Jene Worte durfte er zunächst von seinem ersten Jahre in Macedonien verstehen. Später aber glaubte er die Schwierigkeit dieses frühen Jahres doch in etwas zu verringern, oder mochte es für Manethonischer halten, wenn er dafür das erste Jahr Alexanders in Aegypten annahm, und so wurde diese Auslegung auch in die frühere Stelle hineingetragen, indem dort die Kosmokratorie ausdrücklich genannt wird.

Es ist aber auch unmöglich, dafs die Angabe, wie sie freilich unzweifelhaft dem Syncellus vorlag, gleich ursprünglich von Manethôs oder einer andern ersten Quelle genau ebenso herrührte. Manethôs schrieb in dem Zeitalter der Aeren. Innerhalb weniger Jahrzehnte liegen die Anfänge der Philippischen (324), der Seleucidischen (312), der Chaldäischen (311), der Pontischen (397) Aere. Es war daher sehr natürlich, dafs Manethôs den Schlufspunkt seiner Geschichte nach dem Anfange der damals in Aegyp-

ten gebräuchlichen Aere bestimmte. Eine Aere vom ersten Jahre des Alexander in Macedonien oder in Aegypten gab es aber nicht, und wenn Manethôs nichts desto weniger das letzte Jahr des Nectanebus nach dem ersten des Alexander hätte bestimmen wollen, so konnte er nicht einfach sagen, „15 Jahre vor Alexander" wie man sich wohl ausgedrückt hätte, wenn man von einer allgemein bekannten Aere sprechen wollte, sondern er mufste eine nähere Bestimmung hinzufügen. Ich vermuthe nun, dafs nicht allein eine solche nähere Bestimmung ursprünglich vorhanden war, sondern auch, dafs diese selbst den Anfang einer Aere bezeichnete, nämlich die Aere vom Tode des Alexander, ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς. Dies war eine besondere und wie es scheint die ältere Bezeichnung der Philippischen Aere, welche im Jahre Nabon. 425 = 324/23 vor Chr. am 12. Nov. begann. Ptolemaeus bedient sich dieser Bezeichnung öfters im Almagest, und nach der Bemerkung von Ideler ([1]) besonders da, wo von Beobachtungen des Hipparch die Rede ist. Diese Aere war besonders geeignet von den Astronomen aufgenommen und fortgeführt zu werden, weil sie sich unmittelbar an die Aere des Nabonassar in ihrem 425sten Jahre anschlofs, und wie jene am 1sten Thoth des ägyptischen Jahres begann. Eine der bemerkenswerthesten Anwendungen derselben findet sich in dem Ptolemäischen Regenten-Kanon, welcher mit dem ersten Jahre des Nabonassar eine erste, und mit Philippus Aridaeus eine zweite Jahresreihe beginnt. Ja man wird die Möglichkeit zugeben müssen, dafs der erste Theil des Kanon ursprünglich andre Jahresanfänge hatte und dem zweiten Theile, dessen Anfänge in einer Zeit entstanden, in welcher die Philippische Aere gangbar war, erst nachträglich angepafst wurde.

Nach Ideler (I, p. 108) war weder die Nabonassarische noch die Philippische Aere jemals in einem andern als astronomischen Gebrauche bei den Chaldäern und Aegyptern. Für die Philippische Aere ist diese Ansicht jetzt nicht mehr streng aufrecht zu erhalten.

Pinder hat in einer Abhandlung über die Aere des Philippus auf Münzen und die ersten Königsmünzen in Aegypten ([2]) nachgewiesen, dafs die

---

([1]) Handbuch I, p. 106.

([2]) In seinen Beiträgen zur älteren Münzkunde p. 194 ff.

Jahre dieser Aere auf den Ptolemäermünzen bis in die Mitte der Regierungszeit des Ptol. Philadelphus vorkommen. Zugleich führt er aus, wie der geschichtliche Ursprung dieser Aere sich leicht aus den besonderen Verhältnissen jener Zeit erklären läfst. Es war die Verwirrung nach Alexanders Tode und die Auflösung seines grofsen Reichs in einzelne Theile, welche nur in seinem gewaltigen Namen noch eine gewisse Einheit fanden, wodurch sein Todesjahr zu einer natürlichen allgemein anerkannten Epoche und in Folge davon zum Anfang einer chronologischen Aere wurde. Dadurch wird es auch begreiflich, warum die Bezeichnung dieser Aere ursprünglich von Alexander und nicht von seinem blödsinnigen Halbbruder und Nachfolger Philippus Aridaeus hergenommen wurde. Erst in der Folge, als die Aere nur eine wissenschaftliche, keine geschichtliche und praktische Bedeutung mehr hatte, hielt man sich lieber an die allgemeine Gewohnheit, die Aeren vielmehr nach dem Könige zu benennen, unter dem sie beginnen, um so mehr, da diese, wie die meisten andern mit dem ersten Jahre eines Königs, nämlich des Philipp, begann.

Die Aere vom Tode des Alexander scheint nur kurze Zeit in Gebrauch gewesen zu sein, wenn wir von ihrer astronomischen Anwendung absehen. Nachzuweisen ist sie auf den Münzen nach Pinder nur in den Jahren 296 bis 269 vor Chr., d. i. in der zweiten Hälfte der Regierung des Ptolemaeus Lagi und in der ersten des Philadelphus. In dieselbe Zeit wird aber auch die Thätigkeit des Manethôs gesetzt, welcher von dem ersten Ptolemäer mit der Einführung des Serapis Kultus in Aegypten betraut wurde und unter dem zweiten sein Geschichtswerk abfafste. Nichts ist daher übereinstimmender, als dafs er den geschichtlichen Endpunkt seines Werkes nach der zu seiner Zeit in Aegypten üblichen Aere vom Tode des Alexander bestimmte. Wir dürfen somit in jener Notiz bei Syncellus ein zweites Beispiel von dem geschichtlichen Gebrauche dieser Aere sehen, welcher vor kurzem zum ersten male auf den Münzen nachgewiesen worden ist. (1) Die Ungewöhnlichkeit der Aerenbezeichnung nach dem Tode eines Fürsten und die

---

(1) Euseb. Dem. ev. VIII, p. 393 ed. Par. 1628. fol. läfst die Herrschaft des Seleucus im 12ten J. nach Alexanders Tode ἔτει δωδεκάτῳ μετὰ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτὴν beginnen. Diese Bezeichnungsweise scheint darauf hinzudeuten, dafs auch diese Zeitbestimmung aus einem alten Geschichtswerke herrührte.

gen Zahlen nicht mehr passen; denn von a. m. 1586 bis 5148 sind wiederum nicht 3555, sondern 3562 Jahre; und wenn man selbst das Ausgangsjahr 1586 in 1593 verändern wollte, so würden wieder die Zwischenpunkte 2242 für das Jahr der Sündfluth und 2776 für das der Völkerzerstreuung nicht mehr passen. Mit einem Worte, die Zahl 3555 läfst sich nur in die von Syncellus wirklich angegebenen Zahlen zerlegen:

a. m. 1586 — 2242 = 656
2242 — 2776 = 534
2776 — 5141 = 2365
3555

mit welchen die Addition von $1183\frac{1}{2}$ (a. m. 1058-2242) und 2372 (a. m. 2776-5148) = $3555\frac{1}{2}$ nichts zu thun hat, und wegen der unverrückbaren Stellung der Völkerzerstreuung a. m. 2776 nichts zu thun haben kann, selbst wenn man die Lücke von 534 Jahren zwischen beiden Zahlen ignoriren wollte.

Sehen wir jetzt noch einmal auf den Sinn der Stelle zurück, in welcher Syncellus (p. 52, D) den Umfang der von Manethôs in drei Büchern beschriebenen 30 Dynastieen auf 3555 Jahre angiebt, und ihren Anfang auf das Jahr der Welt 1586 legt, weil er ihr Ende 15 Jahre vor Alexander, also nach seiner Meinung a. m. 5141, angegeben fand, so scheint es einleuchtend, wie auch Böckh nicht bezweifelt, dafs hierunter nur der Umfang der 30 ächten Dynastieen von Menes bis Ochus gemeint sein konnte, da die Sothis ihre 30 Dynastieen weder bis auf Ochus herabführte, noch sie in drei Büchern abhandelte.

Die Stelle ist jetzt offenbar durch das Eindringen von Randglossen in den Text verderbt. Dafs die Worte αὐτῶν ὁ χρόνος den grammatischen Zusammenhang völlig unterbrechen und herausgeworfen werden müssen, habe ich schon früher bemerkt [1]. Dafs Syncellus für das Jahr 5147 ursprünglich 5141 wie schon auf dem Rande in der Handschrift A (p. 53, A) bemerkt ist, und folglich auch statt κοσμοκρατορίας, geschrieben hatte ἀρχῆς, wie einige Zeilen später wirklich steht, haben wir oben gesehen; bei genauer Prüfung kann es aber auch keinem Zweifel unterliegen, dafs die Zahl 113 neben γενεῶν unrichtig eingeschoben worden ist. Bei aller Fahrlässigkeit und Mangel

(1) Chronol. I, p. 497.

aber nach der Alten Chronik von 9 auf 5 reducirt, diesen 5 aber nicht die 124 Jahre der Chronik, sondern mit Syncellus 106 Jahre giebt. Auch die beiden folgenden Dynastieen von 7 und von 1 Taniten entnimmt er der Chronik, aufser dafs er der ersteren statt 7 nur 6 Könige giebt. Die Jahre aber dieser beiden Dynastieen, welche in der Chronik zu 57 angegeben wurden, fügt er wieder aus Syncellus hinzu, welcher 55$\frac{1}{3}$ Jahre nicht auf 2 sondern auf 4 Dynastieen vertheilte. Auf diese Weise erhält Herr v. Gutschmid durch eine Kombination von Angaben der Panodorischen Sothis, der Syncellischen Rechnung und der Alten Chronik, und mit Absehung von einer Lücke zwischen den Göttern und Mestraim, 113 Geschlechter, wie die Chronik, in 30 oder nach Syncellischer Abtheilung der letzten Dynastieen, 32 Dynastieen von Hephästos bis Nektanebos, mit 3555$\frac{5}{6}$ Jahren. Unmöglich konnte Syncellus ein solches Resultat kurz weg als Manethonisch der Alten Chronik gegenüberstellen.

Die Sache hätte, meine ich, einfacher als es Herr v. Gutschmid thut, so dargestellt werden können. Wenn wir die Syncellische Reihe von Mestraim bis Ochus so wie sie jetzt nach Jahren der Welt verzeichnet ist, also a. m. 2776 bis 5148 = 2372 Jahre, unmittelbar zusammenzählen mit der Panodorischen reducirten Zahl der 16 ersten Götter 1183$\frac{1}{2}$, so erhalten wir 3555$\frac{1}{2}$ Jahre, also das gewünschte Resultat. Abgesehen aber davon, dafs die so gewonnene Summe, wie wir gesehen haben, weder der ursprünglichen noch der Panodorischen Sothis angehören konnte, läfst sich in dieser Form auch noch bündiger nachweisen, dafs Syncellus diese Zusammenzählung nicht machen, und jene Zahl überhaupt nicht so entstehen konnte.

Es ist unbestreitbar, dafs, als Syncellus jene Anführung der 3555 Jahre machte, seine Aegyptische Reihe nicht mit a. m. 5147 als letztem Jahre des Nektanebos schlofs, sondern mit a. m. 5140. Dann regierten aber die Könige von Mestraim bis Nektanebos nicht 2372 sondern 2365 Jahre, und diese ergaben mit 1183$\frac{1}{2}$ nicht 3555$\frac{1}{2}$ sondern 3548$\frac{1}{2}$, also nicht die als Manethonisch angegebene Summe. Es würde auch nichts helfen gegen alle Evidenz etwa anzunehmen, dafs Syncellus dennoch schon damals den Schlufs im Jahre 5147 gehabt, oder doch nachträglich so in Rechnung gebracht hätte; nähme man diesen späteren Schlufs an, so würden alle übri-

ren p. 210, D; 2211 aber nach einer andern Rechnung (p. 240, D. 211, A), nach welcher das erste Jahr des Kambyses auf a. m. 4987, nicht auf 4986 fällt.

z. B. p. 104, A und 123, C, wo er zweimal dem Josephus den Vorzug vor seinem Manethôs giebt. Hauptsächlich aber wich er im Anfangsjahre der Menschenregierungen von ihm ab. Der falsche Manethôs setzte Mestraim's erstes Jahr auf a. m. 2848, Syncellus 72 Jahre früher auf 2776. Die Zahlen vor Mestraim zog Syncellus, wie von seinem Standpunkte aus billig, gar nicht näher in Betracht, sondern theilte hierüber nur theilweise die ursprünglichen Manethonischen Zahlen und die von ihm verworfenen Reduktionen des Panodor mit (p. 19, C. 41, B). Manethôs habe den ersten 16 Göttern 11,985 und 858, zusammen 12,843 Jahre zugeschrieben; Panodor habe sie auf 1183½ Jahre reducirt, und diese im Jahre der Welt 1058 beginnen lassen. Die Zahlen nach Amasis konnte Syncellus gar nicht aus der Sothis entlehnen, weil sie diese nicht enthielt. Er ergänzte sie daher nach den Listen des Africanus und Eusebius, und führte diese bis zu Ende der XXXI. Dynastie, bis zur Eroberung des Alexander a. m. 5165. Als Syncellisch können daher nur die Jahre von Mestraim a. m. 2776 bis Alexander 5165 gelten, das sind 2389 Jahre. Wenn er dazu die 1789½ Jahre gezählt hätte, welche die Panodorische Sothis den Göttern zuschrieb, so würden wir 4178½, oder wenn wir die XXXI Dyn. weglassen, und nur bis Ochus zählen, 4161½ erhalten.

Wenn sich also die Zahl 3555 weder aus den Angaben der ursprünglichen, noch der Panodorischen, noch endlich aus den Syncellischen Zahlen erklären läfst, so müfste sie aus einer willkürlichen Kombination verschiedenartiger Elemente hervorgegangen sein, und dies ist in der That der Fall bei der obigen Zusammenstellung des Herrn v. Gutschmid. Er beginnt mit der Panodorischen Reduktion der Manethonischen ersten 16 Götterzahlen, welche von 12,843 auf 1183½ Jahre gebracht wurden, übergeht dann den Panodorischen Abschnitt der übrigen Halbgötter und Manen ganz, läfst daher auch gegen Panodor die 1183½ Jahre nicht bis zur Sündfluth, sondern bis zur Völkerzerstreuung reichen, indem er auf die 16 Götter unmittelbar Mestraim folgen läfst. Von hier an folgt er auch nicht der Sothis, welche von Mestraim bis Amasis 83 Geschlechter mit 2139 Jahren zählte, sondern dem Syncellus, welcher 86 Geschlechter mit 2210 oder 2211 Jahren rechnete (1). Darauf fügt er die Dynastie der Perser hinzu, deren Anzahl er

(1) Nämlich 2210 nach seiner Angabe der Weltjahre und den einzelnen Begierungsjah-

Nachfolger in Aegypten geherrscht hätten. Wenn dies aber auch vielleicht nicht die Meinung des Panodor war, so sieht es doch offenbar Syncellus so an, und wirft ihm sein verkehrtes Beginnen vor. Dadurch ist aber auch zugleich deutlich, dafs Syncell die reducirten Zahlen des Panodor nachher nicht selbst Manethonisch nennen konnte. Hätte er dies aber auch aus Fahrlässigkeit gethan, so würden dennoch auch die reducirten Zahlen des Panodor keineswegs auf die Summe 3555 geführt haben. Denn Panodor begann, wie Syncell [1] ausdrücklich sagt, a. m. 1058 und erreichte mit den $1183\frac{1}{2}$ Jahren der 16 ersten Götter das Jahr der Sündfluth 2242. Von Hephästos bis Amasis, mit welchem die Sothis schlofs, waren $3928\frac{1}{2}$ Jahre, und wenn man die Syncellischen Jahre bis Nektanebos hinzurechnen wollte, sogar $4090\frac{1}{2}$ Jahre. Die Gesammtjahre der Panodorischen Sothis entsprachen also keineswegs den 3555 Jahren, welche Syncellus Manethonisch nennt, und im Einzelnen weichen nicht allein die reducirten Götterjahre, sondern auch die Jahre der menschlichen Könige sowohl nach der ursprünglichen als auch nach der Panodorischen Sothis von den obigen der Syncellischen Liste entnommenen Zahlen des Herrn von Gutschmid ab. Denn es ist früher von mir nachgewiesen worden, dafs die Sothis ihren Mestraim a. m. 2848, Syncellus a. m. 2776 beginnen liefs, und dafs demnach die Könige von Mestraim bis Amasis nicht 2211, wie bei Syncellus, sondern nur 2139 Jahre regierten. Auch die 30 Dynastieen bis Nektanebos und die 113 Geschlechter passen eben so wenig zur Panodorischen, wie zur ursprünglichen Sothis.

Wir müfsten nun noch weiter gehen, als Herr von Gutschmid zu gehen beabsichtigte; wir müfsten sowohl von der ursprünglichen, als von der Panodorischen Sothis absehen und fragen, ob vielleicht die Syncellischen Zahlen allein die Summe von 3555 Jahren ergeben. Syncellus war öfters von seinem Führer abgewichen und giebt dieses an einigen Stellen selbst an,

(1) Sync. p. 41, B: *ὅθεν συνέβη τὰς βασιλείας τῶν παρ' αὐτοῖς βασιλευσάντων θεῶν γενεῶν ἓξ ἐν δυναστείαις ἓξ ἔτη ἐν σεληνιακοῖς τριακονθημέροις κύκλοις παρ' αὐταῖς ἀριθμεῖσθαι· ἃ καὶ συνῆξαν σελήνια α͵αϡπε' (11985) ἔτη ἡλιακὰ ϡξθ' (969)· ταῦτα δὲ συναριθμούμενα τοῖς πρὸ τῆς τούτων βασιλείας ἡλιακοῖς ͵ανη' (1058) ἔτεσι συνάγουσιν ὁμάδα ἐτῶν ͵βκζ'* (2027). *ὁμοίως δὲ κατὰ τὰς δύο δυναστείας τῶν ἐννέα ἡμιθέων τῶν μηδέποτε γεγονότων ὡς γεγονότων ἔτη σιδ' καὶ ἥμισυ* ($214\frac{1}{2}$) *σπουδάζει συνεστᾶν ἀπὸ τῶν ωνη'* (858) *ὡρῶν ἤτοι τροπῶν, ὡς γίνεσθαί φησι (ὁ Πανόδωρος) σὺν ϡξθ'* (969) *͵αρνγ'* (l. *͵αρπγ'*) *καὶ ἥμισυ* ($1183\frac{1}{2}$) *ἔτη, καὶ συναπτόμενα τοῖς ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι τῆς τῶν θεῶν βασιλείας, ͵ανη'* (1058) *ἔτεσι συνάγειν ἔτη ͵βσμβ'* (2242) *ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ.*

an ihre Panodorische Reduktion, obgleich dies gegen die Worte des Syncellus ist. Aber auch die Panodorische Sothis, wie sie dem Syncellus ohne Zweifel vorlag, pafst in keiner Weise zu den oben aufgestellten Zahlen, noch zu dem Resultat derselben, den 3555 Jahren. Der Unterschied der Manethonischen und der Panodorischen Sothis bezog sich lediglich auf die Reduktionen der Zahlen der drei ersten Völker. Das Verfahren des Panodor liegt uns beim Syncellus klar vor. Für Mestraim bedurfte er keiner andern Zahl, als die Sothis gab, nämlich a. m. 2848. In dieses Jahr, 72 Jahre nach der Völkerzerstreuung im Jahre 2776, werden die ersten Reichsbildungen gesetzt, nach einer durch Panodor wohl zuerst aufgestellten Ansicht, der sich aber Syncellus ([1]) anschlofs. Vor diesem Jahre galt es vornehmlich das durch die LXX fest bestimmte Jahr der Sündfluth a. m. 2242 festzuhalten und mit der ägyptischen Mythologie in Einklang zu bringen, wie es schon früher von ihm in noch einfacherer Weise mit den chaldäischen Listen in Einklang gebracht worden war. Es wurde dazu die Erzählung von den Kindern Gottes benutzt ([2]), welche man unter dem Namen Ἐγρήγοροι mit den Göttern des Manethôs verglich. Das Ende ihrer Herrschaft wurde unmittelbar vor die Sündfluth gesetzt; die Halbgötter und Manen aber mufsten in den Zeitraum von der Sündfluth bis zur Staatenbildung gebracht werden. Alles liefs sich, selbst bei strenger Beobachtung der überlieferten Zahlen erreichen, durch Annahme eines allmähligen Anwachsens der Jahreslänge, und durch eine willkührliche Abtheilung der Götter und Halbgötter. Den sieben grofsen Göttern und den vier ersten Halbgöttern der Sothis wurden einmonatliche, den fünf folgenden Halbgöttern dreimonatliche Jahre zugeschrieben; den übrigen Halbgöttern ([3]) und den Manen theils viermonatliche, theils volle Jahre. Durch diese Reduktion brachte Panodor die 16 ersten Götter auf $1183\frac{1}{2}$, die folgenden auf 606 volle Jahre. Jene liefs er als Egregori von a. m. 1058 bis zur Sündfluth 2242, diese von 2242 bis zur Zeit der Staatenbildung 2848 herrschen. Diese künstliche Verarbeitung der Manethonischen Zahlen war aber in der That ganz zweckwidrig und unbiblisch, wenn Panodor annahm, dafs die Egregori und ihre

([1]) p. 90, A. Vgl. Chronol. I, p. 428.

([2]) Genes. 6, 2. 4.

([3]) Diesen Abschnitt der Halbgötter meint Syncellus, wenn er p. 41, B von zwei Dynastieen der Halbgötter spricht.

	6	Götter	in	6	Dynastien	969 J.
	9	Halbgötter	„	9	„	214½
	86	Geschlechter	„	12	„	2211
9-4 =	5	Perser	„	1	„	106
7-1 =	6	Taniten	„	1	„	37⅓
	1	Sebennyt	„	1	„	18
	113			30		3555⅚

Syncellus sagt ausdrücklich (p. 18, C), dafs Manethôs, d. i. hier der Verfasser der Sothis, den 7 Göttern der 6 ersten Dynastieen 11,985 Jahre gab, und dafs erst einige neuere Schriftsteller (an andern Stellen nennt er namentlich den Panodor und Anian vgl. p. 40, D. u. a.) behauptet hätten, diese Jahre seien nur Monate gewesen. Wenn also Syncell in der Stelle, die uns hier beschäftigt, dem Alten Chronikon die Gesammtzahl des falschen Manethôs, wie sie in der ursprünglichen und auch noch in der Panodorischen Sothis zu finden war, entgegenstellen wollte, so mufste er offenbar die 20,000 Jahre der Sothis nennen, wie sie von dem falschen Manethôs eben so unverkürzt als ägyptische Zahl gegeben worden war, wie das Alte Chronikon 37,960 Jahre gegeben hatte. Syncellus tadelt sogar den Panodor auf das schärfste (p. 18, D. 41, C), weil er sich ganz mit Unrecht eingebildet habe, durch seine Künste aus den Zahlen des Manethôs etwas ausgerechnet zu haben, was mit den Angaben der Heiligen Schrift übereinstimme. Er war sich also wohl hewufst, dafs der Verfasser der Sothis den ägyptischen Göttern jene grofsen fabelhaften Zahlen zugeschrieben hatte und konnte daher nicht einen Augenblick meinen, dafs die Zahl 3555 die Manethonische Gesammtzahl von Hephästos an gewesen sei. Die Sothis theilte ferner die sämmtlichen Könige in 5 Völker: Götter, Halbgötter, Manen, Mesträer und Aegypter (p. 40, D) ein. In jener Zusammenstellung fehlt aber das dritte Volk, die Manen, ganz. Eben so wenig passen auf die Sothis die 30 Dynastieen, die in der Alten Chronik allerdings bis zu Nektanebus, in der Sothis aber nur bis zu Amasis führten (s. Chronol. d. Aeg. I, p. 422), noch endlich die 113 Geschlechter, da wir zwar die genaue Anzahl derselben in der Sothis nicht bestimmen können, diese aber schon bis auf Amasis ungleich mehr als 113 zählen mufste.

Um nun der Zahl 3555 näher zu kommen, müfsten wir jedenfalls mit Herrn v. Gutschmid nicht an die Manethonische Sothis denken, sondern

dete, zusammengezählt sein möchte; denn $1183\frac{1}{2} + 2372\frac{1}{3}$ ist $= 3555\frac{5}{6}$ oder 3555 Jahren.

Der Umstand, dafs sich in den ägyptischen Rechnungen des Syncellus zwei Zahlen auffinden lassen, welche in eine scheinbare Continuität gebracht werden können und die in Rede stehende Zahl 3555 durch einfache Addition ergeben, ist in der That sonderbar genug um die Aufmerksamkeit zu erregen und ihr eine genaue Prüfung zuzuwenden. Dies habe ich gethan, mich aber auch bald überzeugt, dafs die beiden Addenden nichts mit einander zu thun haben, und die Uebereinstimmung der Summe daher ein bedeutungsloser Zufall ist. Dies will ich im Folgenden deutlich zu machen suchen.

Ich habe früher selbst hervorgehoben, dafs man bei der in Rede stehenden Ausführung des Syncellus zunächst wohl daran denken könnte, dafs er sie in dem Buche der falschen Sothis gefunden hätte, weil er diese gemeiniglich mit dem ächten Manethôs, dessen Auszüge ihm bei Africanus und Eusebius vorlagen, verwechselt. Aus diesem Grunde habe ich den früheren Zustand der Sothis, wie sie zuerst dem Panodor oder Anian, und später in Panodorischer Redaktion dem Syncell vorlag, genau untersucht und nachgewiesen, dafs die Zahl 3555 in keiner Weise auf die Sothis zurückgeführt werden kann. Herr v. Gutschmid stimmt mir darin bei, dafs die den früheren Erklärern unverständlich gebliebene Liste des Syncellus im Wesentlichen die der Sothis ist, und dafs Syncellus in der Regel, wenn er kurzweg den Manethôs als Gewährsmann anführt, den Verfasser der Sothis darunter versteht. Dagegen theilt er meine Ansicht nicht, dafs die Anführung der Manethonischen Zahl 3555 zu den andern Fällen gehöre, auf die ich unten zurückkommen werde, wo Syncellus, wie bei Anführung der Afrikanischen und Eusebischen Listen, und selbst unabhängig davon in seiner eigenen Geschichtserzählung, unter Manethôs den Verfasser der drei ächten Geschichtsbücher versteht. Er glaubt vielmehr, dafs Syncellus jene Zahl in der That aus der Sothis entnommen habe, theilt dieser, wie dem alten Chronikon 113 Geschlechter zu, und läfst ihre 30 Dynastieen von Hephästos bis Nektanebus reichen. Die Wiederherstellung der Sothis wird in folgenden Ansätzen gegeben:

spätere Veränderung des Namens in den der Philippischen Aere, macht es um so erklärlicher, dafs zu Syncells Zeit von den Manethonischen Worten: πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς nur übrig geblieben war πρὸ Ἀλεξάνδρου.

Die Aere des Alexander oder des Philippus begann am 12ten Nov. 324 vor Chr. Von hier 15 ägyptische Jahre zurück führen auf den 16ten Nov. 339. Syncellus sagt ἔτη που πεντεκαίδεκα. Eine Unbestimmtheit in der Zahl der Jahre hat weder für Syncellus noch für Manethôs einen Sinn. Der Ausdruck scheint mir nur durch die Annahme erklärlich, dafs Manethôs den Tod des Nectanebus oder die Eroberung Aegyptens durch Ochus genau nach Monaten und Tagen angab. Diese letztern wurden dann weggelassen und dafür das που eingeschoben. Wenn nun der Tod des Nektanebus einige Monate oder Tage über 15 Jahre dem Anfang der Philippischen Aere vorausging und folglich vor dem 16ten Nov. 339 statt fand, so wurde nach ägyptischer Sitte die Regierung des Ochus vom 16ten Nov. 340 an gezählt, und so haben wir es gefunden. Die Uebereinstimmung mit dem, was nach unbefangener Betrachtung erwartet werden mufste, ist also vollständig.

Wenn wir nun auf einem ganz unabhängigen Wege gefunden haben, dafs die Syncellische Notiz von den 15 Jahren sich nur auf die Philippische oder Alexander-Aere beziehen konnte, welche nur kurze Zeit, aber gerade in der Blüthezeit des Manethôs, in Gebrauch war, und wenn wir dadurch nothwendig zu dem Schlusse gedrängt werden, dafs diese Zeitbestimmung nur aus dem ächten Werke des Manethôs herstammen konnte, so gewinnt auch offenbar die damit in unzertrennlicher Verbindung stehende Angabe der 3555 Jahre für den Umfang der Manethonischen Geschichte eine neue wesentliche Gewähr ihrer Aechtheit.

Es ist aber vor kurzem gegen die Bedeutung dieser Zahl eine neue Ansicht aufgestellt worden, nach welcher sie nur das Ergebnifs einer flüchtigen und irrthümlichen Zusammenzählung des Syncellus sei. Herr von Gutschmid [1] glaubt gefunden zu haben, dafs die Zahl aus der durch Panodor von 12843 auf $1183\frac{1}{2}$ Jahr reducirten Götterzeit und den $2372\frac{1}{3}$ Jahren, welche das Intervall von der Völkerzerstreuung nach Panodor und Syncellus 2776 bis zum jetzigen Schlufsjahre des letzten ägyptischen Königs 5147 bil-

[1] Rheinisches Museum für Philol. 1857. 1. Heft p. 9.

an Schärfe der Darstellung, die man dem Syncellus zutrauen darf, ist es doch völlig unmöglich, dafs er hier die 113 Geschlechter der Alten Chronik auf Manethôs übertragen hätte. Nur ein Abschreiber konnte die Zahl, die sich auf dem Rande sehr leicht erklärt, in den Text fügen, nicht Syncellus, welcher eben die einleitenden Worte zu den Dynastieen des ächten Manethôs mit ihren Hunderten von Geschlechtern schrieb. Ich glaube aber noch weiter gehen zu dürfen, und halte auch die Zahl 30 vor *δυναστειῶν* für gleichzeitig mit der Zahl 113 in den Text gedrungen, obgleich ihr Verbleiben den Sinn des Ganzen nicht wesentlich ändern würde. Die ganze Stelle lautete nach meiner Ueberzeugung ursprünglich so:

Ὁ δὲ παρ' Αἰγυπτίοις ἐπισημότατος Μανεθῶ περὶ τῶν αὐτῶν [λ'] δυναστειῶν γράψας, ἐκ τούτων δηλαδὴ λαβὼν τὰς ἀφορμὰς, κατὰ πολὺ διαφωνεῖ περὶ τοὺς χρόνους πρὸς ταύτας(1), *καθὼς ἔστι καὶ ἐκ τῶν προειρημένων ἡμῖν ἀνωτέρω μαθεῖν καὶ ἐκ τῶν ἑξῆς λεχθησομένων. τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις [ριγ'] γενεῶν ἐν δυναστείαις λ' ἀναγεγραμμένων, [αὐτῶν ὁ χρόνος] τὰ πάντα συνῆξεν ἔτη ͵γφνε', ἀρξάμενα τῷ ͵αφπς' ἔτει τοῦ κόσμου καὶ λήξαντα εἰς τὸ [͵ερμζ* lege: *] ͵ερμ' κοσμικὸν ἔτος, ἤτοι πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος [κοσμοκρατορίας* lege: *] ἀρχῆς ἔτη που ιε'.*

Alle fünf Aenderungen, die ich hier annehme, sind völlig unabhängig von dem Ursprunge der Zahl 3555. Sie sind eben so nöthig, wenn jemand diese Zahl aus der Sothis ableiten wollte. Da die erwähnten *αἱ αὐταὶ δυναστεῖαι* sich auf die Alte Chronik beziehen, ohne dafs sie hier genannt wird, so schrieb eben jemand auf den Rand, dafs diese in 30 Dynastieen 113 Geschlechter abhandelte; das erklärt die beiden ersten, wahrscheinlich auch zugleich das dritte Einschiebsel, da doch wohl zur Vergleichung auch die Jahressumme der Alten Chronik dabei stand, also ganz wie Syncellus auf der Seite vorher (p. 51, C) selbst geschrieben hatte: *λ' δυναστειῶν - γενεαὶ ριγ' - αὐτῶν ὁ χρόνος Μγ' καὶ ͵γφκε'.* Die beiden letzten Abweichungen dagegen rührten entweder von der späteren Hand des Syncellus selbst her, obwohl dies sehr unwahrscheinlich ist, oder von der Randglosse eines Lesers, der den Widerspruch mit p. 257 bemerkt hatte.

Betrachten wir nun noch den allgemeinen Zusammenhang, in welchem obige Stelle steht, so wird über die allein richtige Auffassung derselben kein

(1) So ist wohl für *πρὸς ταῦτα* zu lesen.

Zweifel mehr übrig bleiben können. Syncellus hatte schon von vorn herein mehrmals (p. 15, D. 16, D.) auf die grofsen Zeiträume aufmerksam gemacht, welche Manethôs dem Aegyptischen Reiche aus Nationaleitelkeit zugeschrieben habe, und sie mit den eben so fabelhaften chaldäischen Rechnungen des Berosus verglichen. Darauf führt er an (p. 17, D), was Afrikanus über die Myriaden des ägyptischen und chaldäischen Alterthums gesagt habe und läfst dann die erste chaldäische Dynastie einzeln mit ihren Regierungszeiten in Saren ausgedrückt folgen. Dann geht er zu den Aegyptischen Regierungen über und berichtet dafs Manethôs den ersten 6 Göttern 11,985 Jahre, dem ersten von ihnen Hephästos 9000 Jahre gegeben habe. Diese grofsen Zeiten hätten einige spätere Geschichtschreiber, unter denen er Anian und Panodor versteht, in lächerlicher Weise verkürzt und führt die ersten 16 Götter mit den von Panodor reducirten Jahren an. Pag. 40 kommt er wiederum auf Manethôs zu sprechen. Er hat die Sothis vor sich und theilt aus ihr den Brief des (falschen) Manethôs an Philadelphus mit. Der Inhalt des Buches handle von den 5 Völkern der Götter, Halbgötter, Manen und Sterblichen (Mesträer und Aegypter) in 30 Dynastieen. Auch Eusebius spreche von diesen Völkern und Zahlen, und erkläre sich die hohen Zahlen dadurch, dafs die ältesten Jahre Monate und dreimonatliche Horen gewesen seien. Panodor sei mit sich selbst und mit der Wahrheit gänzlich im Widerstreite, wenn er diese Ansicht dazu benutze, durch Rechenkünste die ägyptischen Angaben mit der Heiligen Schrift in Uebereinstimmung zu bringen. Darauf giebt er das oben (p. 195, Note) wörtlich mitgetheilte Beispiel Panodorischer Reduktion, nach welchem Hephästos in das Jahr der Welt 1058 gebracht werde, in dasselbe Jahr, in welches Panodor auch das erste Jahr des chaldäischen Alorus versetzt hatte, indem er die 120 Saren der ersten Dynastie gleichfalls auf 183½ Jahr reducirt und vor das Jahr der Sündfluth 2242 gelegt hatte, wie Syncellus dies früher auseinander setzt. Pag. 51 geht er zu einer andern Quelle der ägyptischen Geschichte über, zur Alten Chronik. Diese gab in der ihm vorliegenden Fassung 30 Dynastieen in 113 Geschlechtern, welche 36,525 Jahre regierten. Er fügt selbst hinzu, dafs diese Zahl nach ägyptischer Ansicht die grofse Weltperiode bezeichne, welche nach 25 Sothisperioden die Gestirne wieder zu ihrer ursprünglichen Stellung führe. Die Zahl hat er nicht genau nachgerechnet, sonst hätte er eine geringe Abweichung von seinen einzelnen Angaben gefunden, welche

daher kam, dafs nach dem ursprünglichen Texte die 36,525 Jahre in 27 (oder auch 30) Dynastieen mit 100 Geschlechtern nur bis auf Amasis und Kambyses führten. Von dieser Chronik, meinte er, mufste wohl Manethôs selbst ausgegangen und dadurch auf seine grofsen Zahlen gekommen sein. Er erwähnt hier nichts von Reduktionen, und konnte daher auch bei der Vergleichung der Chronik mit Manethôs nicht an dieses Panodorische Machwerk, sondern eben nur an die grofsen Zeiträume der Manethonischen Sothis gedacht haben.

Unmittelbar darauf geht er endlich zu der uns beschäftigenden Stelle über und schliefst an diese die Mittheilung der ächten Manethonischen Listen nach Africanus und Eusebius. Er hatte in den früheren Stellen Alles zusammengestellt, was sich auf die fabelhafte Vorzeit der Aegypter bezog. Er hatte in fortwährender Vergleichung mit den chaldäischen Zahlen des Berosus, die Manethonischen Zeiträume mitgetheilt so wie die mifsrathenen Versuche, ihre übermäfsige Ausdehnung zu erklären. Da er den Anfang aller menschlichen Dynastieen, der biblischen Angabe zufolge, unwiderruflich und nach dem Vorgange Andrer auf das Jahr der Völkerzerstreuung 2776 gesetzt hatte, so konnte für ihn auch Menes-Mestraim nicht früher regiert haben. In der Sothis und in der Alten Chronik fand er die Angaben über Mestraim hiervon nicht sehr abweichend, und dies bewog ihn die Sothis, welche seinen Zwecken schon vorgearbeitet hatte, jedoch nicht ohne einige Abänderungen, für seine ägyptische Geschichte seit Menes zum Grunde zu legen. Was er aber weder in der Sothis noch in der Chronik fand, war die Angabe der späteren Gleichzeitigkeiten, auf die es ihm besonders ankam. Er wollte wissen, unter welchem Könige Joseph lebte, wann Moses auszog. Deshalb, sagt er (p. 53, D), und wegen der allgemeinen Wichtigkeit der ägyptischen Zeiten, wolle er auch die Manethonischen Listen nach Africanus und Eusebius geben, die er doch im Grunde für identisch mit der Sothischen Liste hielt. Er konnte sie um so leichter nur für eine andre Fassung ansehen, da die ächten Manethonischen Zahlen für die Göttergeschichte von der Sothis beibehalten worden waren und er diese daher im Wesentlichen mit den Angaben bei Eusebius und wahrscheinlich noch mehr bei Africanus übereinstimmend fand.

Dieser ganze Zusammenhang lehrt unwidersprechlich, dafs Syncellus hier in der Einleitung zu den ächten Manethonischen Listen nicht noch ein-

mal zu den beiläufig erwähnten Panodorischen Reduktionen zurückkehren konnte, sondern von den ihm eben vorliegenden Dynastieen seit Menes sprechen mufste. Der Sinn der Stelle ist also folgender. Der bei den Aegyptern hochberühmte Manethôs, sagt er, schrieb nun zwar über dieselben Dynastieen wie die Alte Chronik, deren Zahlen so eben angegeben wurden, und ging offenbar, vornehmlich in Bezug auf die hohen Zahlen, von jenen aus, weicht aber doch in Bezug auf die einzelnen Zeiten bedeutend von ihr ab, wie dies aus dem schon früher Gesagten für die Götterregierungen und aus dem Folgenden für die Menschendynastieen, die sogleich aufgeführt werden, hervorgeht; denn die Gesammtzeit der in den drei Büchern in 30 Dynastieen verzeichneten Königsgeschlechter von Menes bis Nektanebos berechnete Manethôs auf 3555 Jahre, welche 15 Jahre vor Alexander, also mit dem Jahre der Welt 5140 schlossen und demnach 1586 der Welt begonnen haben mufsten. Schneiden wir aber davon die über die Völkerzerstreuung zurückgehenden Jahre ab, so bleiben von a. m. 2776 bis 5140 noch 2365 Jahre als Umfang der ägyptischen Geschichte.

Syncellus hatte ohne Zweifel die Angabe der 3555 Jahre und der 15 Jahre vor Alexander bei Africanus gefunden. Dies ist nicht streng zu beweisen, denn Syncellus hatte auch noch andere Quellen, aber doch das Wahrscheinlichste. Die weit gröfseren Summen der Africanischen Zahlen wenn sie fortlaufend gezählt werden, machen hierbei keine Schwierigkeit. Man erklärte sich diesen ungelösten, aber nicht unbewufsten Widerspruch durch die allgemein gehaltene Annahme, dafs mehrere Dynastieen gleichzeitig regiert hätten. Dies sagt Eusebius (¹) ausdrücklich, obgleich er in den einzelnen Büchern die Jahre der Dynastieen so gut wie Africanus hinter einander fort gezählt hat. Dafs auch Syncellus die Sache eben so ansah, geht schon aus den Ueberschriften hervor, die er über die Listen von Menes an setzt: *περὶ τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν Αἰγύπτου δυναστειῶν, ὡς ὁ Ἀφρικανός*; und wenn sich auch Africanus dieses Ausdrucks nicht selbst bediente, so konnte er die Chronologie der Listen doch auch nicht anders ansehen. Jahre der Welt sind deshalb den Regierungen der ächten Dynastieen nicht hinzugesetzt. Eusebius hat sie nur von der XVI. Dynastie seiner Zählung an in den Kanon aufgenommen, weil er diesen mit dem Geburtsjahre des

(¹) Aucher I, p. 202.

Abraham, nach ihm (1) a. m. 1950 begann. Da schon dieses Jahr jenseit der Völkerzerstreuung lag, so konnte er mit den noch früheren Dynastieen gar nichts anfangen. Da er ihnen dennoch eine gewisse Glaubwürdigkeit zuschrieb, so mufste er sie für gleichzeitig mit den späteren annehmen, wenn er überhaupt den Widerspruch lösen wollte. Auch Syncellus mochte die Dynastieen der Sothis seit Mestraim nur für eine solche Ineinanderschiebung der Afrikanischen Dynastieen halten und zog sie nur wegen der Bequemlichkeit für seine Chronologie vor. Denn dafs er die ächten Listen für eben so Manethonisch hielt wie die der Sothis, geht aus der fortwährenden Vermischung beider hervor. Er folgt ihnen nicht allein, ohne auf den Wechsel der Quelle aufmerksam zu machen, von dem Punkte an, wo die Sothis ihn verläfst, nämlich von Amasis an, und fügt (p. 256, A) hinter Nektanebos hinzu, dafs bis hierher die 30 (menschlichen) Dynastieen des Manethôs reichten und dafs das dritte Buch derselben 1050 Jahre umfafste, sondern er trug sogar die Afrikanischen Bezeichnungen der ächten Dynastieen auf die der Sothis über, obgleich diese eine ganz andre Reihenfolge hatten. Denn er nennt p. 103, C. D und 104, A die XVI. XVII. XVIII. und XIX. Dynastie der Sothis nach der wahren Manethonischen Zählung, während es in der Dynastieenfolge der Sothis vielmehr die XX. XXI. XXII. und XXIII. Dynastie war. (2) Es kann daher auch gar nicht Wunder nehmen, weder

(1) Aucher II, p. 65.

(2) Ich habe über die wahre Dynastieenfolge der Sothis in meiner Chronologie I, p. 431 (vgl. p. 425. 426.) gesprochen. Doch will ich hier noch hinzufügen, dafs sich die wunderliche Namenreihe der XIX. und XX. Dynastie der Sothis, welche den Syncellischen Königen von Mestraim bis Koncharis entsprechen zum Theil aus diesen Dynastieennummern selbst erklären. Denn die 6 Namen der Sothischen XX. Dynastie Ῥαμεσής, Ῥαμεσσομενής, Ῥαμεσσήσεως, Ῥαμεσσαμένω, Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ, Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου sind offenbar der wirklichen XX. Dynastie der ächten Listen entnommen, und verdienen sogar deshalb einige Aufmerksamkeit, weil die einzelnen Ramses Namen dieser Dynastie in unsern Auszügen nicht mehr vorhanden sind. Jeder Ramses hatte nothwendig einen Beinamen, von denen uns nur bei Josephus nnd Theophilus der Beiname des zweiten Ramses M i a m u n erhalten ist. Obige Namen sind die Verstümmelungen andrer solcher Zusätze, die zur Zeit der Abfassung der Sothis noch vorhanden waren, jetzt aber schwerlich sich wieder in ihrer richtigen Form herstellen lassen. Die Namen der XIX. Sothischen Dynastie sind gröfstentheils der XII. XVII. XVIII. und XIX. Manethonischen Dynastie entnommen, und zwar in chronologischer Folge. Nur die vier ersten Nachfolger des Mestraim bleiben dunkel. Dann aber entsprechen sich: Σεσόγχωσις = Euseb. XII, 1. Σεσόγχωσις; Ἀμενέμης = XII, 2. Ἀμμανέμης; Ἄμασις = XVIII, 1. Ἄμωσις; Ἀκεσέφθρης = XVIII, 9: Ἀχενχέρσης; Ἀγχορεύς = XVIII,

dafs Africanus, oder möglicherweise ein Andrer, die ächte Manethonische Gesammtzahl 3555 von Menes bis 15 Jahre vor der Aere des Alexander neben den viel längeren Listen aufbewahrte, ohne den Versuch zu machen, was jenen Schriftstellern ganz fern lag, die Dynastieen danach zu ordnen, noch auch dafs Syncellus gerade an dieser Stelle, wo er zu den ächten Listen übergeht, diese Angabe wiederholt, ohne anders darauf einzugehen, als dafs er von dieser Zahl vorn abschneidet, was vor seinem Jahre der Völkerzerstreuung lag, und ohne über ihr Verhältnifs zu den einzelnen Dynastieen etwa anders zu denken als Eusebius. Vor Allem aber mufs die Uebersicht des allgemeinen Ganges, den Syncellus bei der Vorführung der verschiedenen ägyptischen Quellen nimmt, jeden Zweifel darüber beseitigen, dafs er in jener letzten Stelle nicht noch einmal auf die mehrfach abgewiesenen Reduktionen des Panodor zurückkommen konnte, und dafs daher, wenn eine aus ihrem Zusammenhange gerissene Zahl des Panodor mit einer nachträglich entstandenen Rechnung des Syncell in Verbindung gesetzt die Zahl 3555 ergiebt, es ein eben so bedeutungsloser Zufall ist, wie wenn eine einfache Auswahl von Böckh's Afrikanischen Dynastieen, nach Herrn v. Gutschmid's früherer, jetzt aufgegebener Zusammenstellung, ohne alle Veränderung gleichfalls die Zahl 3555, und aufserdem zugleich die Herodotische Anzahl der Könige ergab. (1) In chronologischen Dingen hängt die Gültigkeit eines mathematischen Beweises von dem Grade der Wahrscheinlichkeit des

---

10: Ἀχερρής; Ἀρμιυσῆς = Afr. XVIII, 14. Ἀρμεσίς; Χαμοῖς = Euseb. XVIII, 12: Ἀρμαῖς; Μιαμούς = Joseph. (Ἀρμέσσης) Μιαμμοῦ; Ἀμεσῆσις = Jos. (Σέθωσις ὁ καὶ) Ῥαμέσσης; Οὔσης = Euseb. XIX, 5. Θούωρις.

(1) Zufall ist es auch, dafs die Summe der Afrikanischen Dynastieen nach Böckh's Kritik bis auf einen geringen Unterschied der Sothisepoche 5702 vor Chr. nahe kommt. Böckh würde ihn gar nicht beachtet und nicht höher als andre Zahlenüberraschungen (vgl. Manetho, p. 105 u. a,) geschätzt haben, wenn er nicht geglaubt hätte, mit der Herstellung der Afrikanischen Dynastieen, die ihm fast durchgängig gelungen ist, zugleich die ursprünglichen Manethonischen Dynastieen wieder hergestellt zu haben. Auch der Umstand dafs vom 2ten Könige der XX. Dynastie, in welchem Herr v. Gutschmid den Nachfolger des letzten Eratosthenischen Königs und den ersten der 53 Apollodorischen Könige vermuthet, bis Nektanebos nach Eusebischer Zählung ebensowohl 53 Könige gezählt werden (der Armenier und die Series regum giebt 54), wie nach der Sothis von Amasis I bis Amasis II (s. Chronol. I, p. 443.), ist entweder auf meiner oder auf seiner oder auf beiden Seiten ein Zufall. Ich wage hier nicht zu entscheiden und kann trotz mancher Bedenken den Eindruck nicht verhehlen, dafs die scharfsinnige Zusammenstellung der Eratosthenischen Könige mit der XII. und

Resultates ab. Auch verlangt die strenge Kritik, dafs jedes Glied einer Schlufsreihe zugleich seine eigene Wurzel habe.

Ich darf daher dem obigen Zusammentreffen ein andres gegenüberstellen, auf welches ich schon früher([1]) grofses Gewicht gelegt habe und welches gerade deshalb nicht das Gepräge des Zufalls trägt, weil zugleich sein Ergebnifs nach allen Seiten auch mit der unabhängig davon erforschten Wahrscheinlichkeit übereinstimmt. Wenn wir zu dem von Böckh aufser Zweifel gestellten Schlufsjahre des Manethonischen Werkes 340 vor Chr. die Zahl 3555 hinzuzählen, so erhalten wir als erstes Jahr des Menes das ägyptische Jahr 3895, oder das Julianische 3892 vor Chr. Wir wissen, dafs die Aegypter eine gelehrte Zählung nach Sothisperioden hatten, und dafs sie ihre mythologischen Götterregierungen gleichfalls in Sothisperioden aufgehen liefsen. Da das Jahr 3892 kein Anfang einer Sothisperiode ist, so mufste ein Mittelglied den Raum zwischen dem Ende der göttlichen Sothisperioden und dem ersten historisch gegebenen Jahre des Menes ausfüllen. Dieses Mittelglied wurde als eine Dynastie menschlicher aber vorhistorischer Könige in This eingeschoben. Die Zahl dieser vormenischen Dynastie giebt uns Eusebius aus Manethôs auf 350 Jahre an. Wenn wir zu dem Julianischen Jahre 3892 diese 350 Jahre hinzuzählen, so erhalten wir als Grenze zwischen der Götter- und Menschengeschichte das Jahr 4242 v. Chr. Dieses Jahr ist aber g e n a u das erste Jahr der zunächst vor Menes beginnenden proleptisch bestimmten S o t h i s p e r i o d e. Wir erhalten also:

Eroberung durch Ochus, im Jahre v. Chr. 340 = 15 Jahre vor der Aere [des Alexander
Aegyptische Jahre seit Menes 3555
Vorhistorische Dynastie der Nekyes 350
Aegypt. vor Chr. 4245 = Julian. v. Chr. 4242 = 1stes Sothisjahr vor Menes.

Entweder dieses Zusammentreffen, welches die Manethonische Chronologie ohne die mindeste Veränderung der gegebenen Zahlen 340, 3555 und

---

XIX. Dynastie des Eusebius wohl auf eine absichtliche Verschmelzung beider Dynastieen hinweisen und die auffallenden Namensformen in beiden theilweise erklären könnte. Vielleicht hängt damit auch das grofse Mifsverständnifs zusammen, dafs die Züge des Sesostris gegen alle geschichtliche Evidenz von den Auszüglern in die XII. Dynastie versetzt wurden.

([1]) Chronol.. I, p. 501.

350, zu einem festen Systeme zusammenschliefst, oder das andre, wonach die Summirung der nicht unmittelbar gegebenen und nicht zusammengehörigen Zahlen 1184 und 2371 die Summe der überlieferten 3555 Jahre ergiebt, eins oder das andre mufs nothwendig Zufall sein. Die Wahl dürfte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein.

Wollten wir aber endlich auch einmal gänzlich von der Angabe der 3555 Jahre als Umfang der ägyptischen Geschichte, wie sie von Manethôs den alten Annalen entnommen war, absehen, so müssen wir doch noch immer sagen, dafs wir dann allerdings das genaue Jahr des Manethôs verlieren, dafs wir aber auch ohne dies auf andern Wegen zu einem zwar unbestimmteren aber im Wesentlichen doch nicht verschiedenen Resultate für das Alter der ägyptischen Geschichte gelangen würden; wobei es allerdings für Menes auf einige hundert Jahre nicht ankommen könnte. Ich will in dieser Beziehung nur einige Punkte erwähnen.

Die Eratosthenische Reihe, welche Bunsen zur Widerherstellung des alten Reiches den Manethonischen Listen vorzieht, worin ich ihm allerdings nicht habe beipflichten können, scheint doch wenigstens so viel zu beweisen, dafs wir die Manethonischen Dynastieen jener Zeit nicht hinter einander zusammenzählen dürfen, sondern gewisse von Eratosthenes übergangene Dynastieen für gleichzeitig regierende Dynastieen halten müssen. Dadurch allein wird schon die Gesammtsumme der 5000 Jahre so ziemlich um anderthalb tausend Jahre verkürzt. Zu einem ähnlichen Resultate wird man gelangen, wenn man, von Eratosthenes absehend, nur die Memphitischen Dynastieen als fortlaufende zusammenzählt, d. h. diejenigen Dynastieen, welche nachweislich entweder nur in Memphis, oder doch gleichzeitig in Theben und Memphis residirt haben. Aber auch bei andern Schriftstellern finden sich noch einzelne Bestätigungen des chronologischen Umfanges der ägyptischen Geschichte, wie wir sie bei Manethôs nachgewiesen zu haben glauben. Ein Zeugnifs davon liegt in der richtigen Auffassung der Herodotischen Erzählung von dem zweimaligen Kreislauf des Sonnenaufgangs, welcher nach Aussage der ägyptischen Priester seit Menes zweimal im Osten und zweimal im Westen statt gefunden haben sollte. Diese Rede bezieht sich auf den zweimaligen Ablauf der 1500jährigen Phönixperiode seit Menes, der dadurch zwischen 3000 und 3700 Jahre vor He-

rodot gesetzt wird[1]. Eine andre Andeutung der wahren Zeitrechnung finden wir bei Diodor, welcher (I, 63) das Alter der grofsen Pyramiden auf wenigstens 1000 Jahre vor seiner Zeit angiebt, dann aber hinzufügt, „nach Einigen seien sie über 3400 Jahr alt." Diese letztere Angabe stimmt mit der Manethonischen Chronologie überein, wenn wir Menes 3555 Jahre vor Ochus setzen[2]. Endlich ist noch der Stelle zu gedenken, welche der Scholiast zum Apollonius von Rhodus aus Dicaearch anführt[3]. Dieser sagte, dafs der Nachfolger des Gottes Horus, unter dem nur Menes verstanden werden kann, der aber hier aus einer Verwechselung mit dem Könige Horus unrichtig Sesostris oder Sesonchosis genannt wird, 2500 Jahre vor Nilus und dieser 436 Jahre vor der ersten Olympiade, also 3712 Jahre vor Chr. gelebt habe. Diese Angabe bleibt nicht weit unter der Manethonischen, welche Menes auf 3892 setzte, zurück, und wenn hier, was für Dicäarch noch wahrscheinlicher ist, die Olympiade des Iphitus gemeint war, welche auf 884 oder 888[4] gesetzt wurde, so würde Menes 3820 oder 3824 vor Chr. fallen, und da die 2500 Jahre bis auf Nilus eine runde Zahl sind, so würde die Angabe vollständig mit der Manethonischen Rechnung in Einklang sein.

Sehen wir von diesen allgemeinen Andeutungen über das Alter der ägyptischen Geschichte, die ich hier nicht weiter verfolge, die uns aber alle bis gegen 4000 vor Chr. hinaufführen, nochmals auf den besonderen Gegenstand dieser Bemerkungen zurück, so leuchtet es ein, wie die genaue Bestimmung, die wir als aus dem Manethonischen Werke herstammend erkannt zu haben glauben, durch die Uebereinstimmung mit jenen unabhängigen Angaben, einen noch weit höheren Werth erhält. Dennoch will ich hier schliefslich nicht unterlassen, nochmals auszusprechen, was ich trotz früherer Erklärungen noch neuerdings verkannt gefunden habe, dafs ich das Jahr 3892 vor Chr. keineswegs in dem Sinne für ein historisch gesichertes

---

(1) Chronol. d. Aeg. I, p. 195. Ich sehe, dafs Herr v. Gutschmid (Philologus, Jahrg. X, p. 658) dieser Auffassung beistimmt. Der neueste Herausgeber des Herodot, Dr. Stein, ist wieder auf neue Abwege gerathen.

(2) Chronol. I, p. 259.

(3) Chronol. I, p. 284.

(4) Clinton Fast. Hell. ed. Krüger p. 409, Note t. Ideler Handb. I, p. 374.

halte, wie etwa das Jahr 776 für die erste Olympiade des Koroebus. Wir können bei diesen Untersuchungen überhaupt nichts andres erstreben wollen, als die Angaben, welche Manethôs aus den Heliopolitanischen und Memphitischen Archiven und aus der reichen Fülle der damals noch ganz Aegypten erfüllenden monumentalen Urkunden schöpfte, möglichst treu wieder herzustellen. Ein hohes Vertrauen in die allgemeine Zuverlässigkeit dieses von den Alten selbst so hoch geschätzten Schriftstellers ist gewifs begründet und wir dürfen annehmen, dafs seine Chronologie mit der von den ersten Dynastieen an sorgfältig gepflegten Annalistik nicht in wesentlichem Widerspruche stand, wie dies auch die bis auf uns gekommenen Monumente seither in überraschendem Maafse bestätigt haben. Wer aber könnte dafür einstehen, dafs die alten Quellen selbst sich nicht widersprachen, dafs die Memphitischen Urkunden zuverlässiger waren als die Thebanischen, und dafs Manethôs bei dem natürlichen und anerkennenswerthen Bestreben, die ganze Geschichte seines Volkes, so wohl die der unterägyptischen als auch der oberägyptischen Dynastieen, und selbst die der feindlich eingefallenen semitischen Unterdrücker, unter einen einzigen Gesichtspunkt in einem grofsen fortlaufenden Geschichtswerke zusammenzufassen, sich nicht vielfach im Einzelnen geirrt haben könnte. Diese Irrthümer aber haben wir nicht zu vertreten, wir werden sie auch wahrscheinlich nie berichtigen können, selbst bei immer fortschreitender Denkmälerkenntnifs. Sie werden aber auch dem hohen Gewinn, den die Alterthumsforschung im Allgemeinen aus den bisherigen Ergebnissen zu schöpfen hat, keinen Abbruch zu thun vermögen.





